

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 10. April 1907	S. 279.
II. Mitteilung des Senats vom 12. April 1907:	
Vertretung der Richter	279.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 10. April 1907.

1. Anstellung eines Geistlichen in Gröpelingen.

Der Bürgerschaft ist zur Kunde gekommen, daß der Kirchenauschuß der Gröpelinger Gemeinde mit dem Evangelischen Verein einen Vertrag abgeschlossen hat, wonach die Gemeinde gegen Zusicherung der Übernahme des Gehalts, der Aufwendung für Dienstwohnung, sowie der Pensions- und Hinterbliebenenversorgung seitens des Evangelischen Vereins sich verpflichtet, nur einen solchen Geistlichen anzustellen, welcher die Genehmigung des Evangelischen Vereins findet. Durch das Zustandekommen eines solchen Vertrages würde das freie Wahlrecht der Gemeinde hinfällig werden. Eine solche Verpflichtung gegenüber einer bestimmten kirchlichen Richtung, wie der Evangelische Verein sie vertritt, steht im schroffsten Widerspruch mit den Grundsätzen des kirchlichen Lebens, wie sie sich in Bremen seit Jahrhunderten entwickelt haben. Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat, dafür Sorge zu tragen, daß die Senatskommission für kirchliche Angelegenheiten dem Vertrage ihre Genehmigung versagt.

2. Wahl einer Kommission wegen Gefangenen-Transportwagen.

Die Bürgerschaft wählt die Herren Ed. Adelis, A. D. Garde, F. Gese Meyer, C. A. Jacobi, N. Körner, L. Lange, Richter Dr. Meyer, Dr. Nielsen, Dan. Sanders.

Mitteilung des Senats

vom 12. April 1907.

Vertretung der Richter.

Am 28. Dezember 1900 beantragte der Senat bei der Bürgerschaft die Zustimmung zu einem Gesetze, wonach in Fällen einer vorübergehend erforderlich werdenden Vertretung eines Richters, für den aus den Kreisen seiner Kollegen ein Vertreter nicht zu beschaffen sei, die Justizverwaltung nicht ferner auf die Vertretung durch einen Rechtsanwalt beschränkt werden sollte, wie dies der § 43 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze vorschreibt. Die Bürgerschaft lehnte damals den Antrag des Senats ab, vermutlich in der Annahme, daß vorkommendenfalls auf eine ausreichende Vertretung aus dem Kreise der Rechtsanwälte zu rechnen sein werde. Wie aber die inzwischen gesammelte Erfahrung bestätigt hat, trifft dies nicht zu. Es ist das auch bei unseren Verhältnissen erklärlich. Ältere Anwälte geben sich aus naheliegenden Gründen dazu überhaupt nicht her, die jüngeren aber fürchten von einem sich auf eine Reihe von Wochen, vielleicht auf Monate erstreckenden Auscheiden aus einer noch nicht ganz gefestigten Praxis den Verlust der so eben gewonnenen Klientel. Wie schon früher so haben sich dadurch auch in jüngster Zeit wieder die größten Schwierigkeiten ergeben. Auch bei der Vertretung von Staatsanwälten hat sich für deren bevorstehende Sommerbeurlaubungen